

Hausordnung für den Ausbildungsbetrieb und sonstige Nutzung der Einrichtungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Kraft getreten am 15.03.2016

1. Mobilfunktelefone

Die Benutzung eines Mobilfunktelefons während der Unterrichtszeiten ist untersagt. Sollte die telefonische Erreichbarkeit eines Teilnehmers aus besonderen Gründen erforderlich sein, so ist der Ausbilder vor Unterrichtsbeginn entsprechend zu informieren und das Gerät lautlos zu stellen. Bei der Abnahme der Leistungsnachweise wird die Nutzung eines Mobilfunktelefons als Täuschungsversuch gewertet.

2. Parken auf dem Gelände der FTZ

Zum Abstellen von PKW (einschließlich Mannschaftstransportwagen) sind die Parkplätze auf der Nordstraße zu nutzen. Sonstige Einsatzfahrzeuge können auf dem Hof der FTZ abgestellt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Zugänge zur Werkstatt und zur Waschhalle der FTZ, sowie die Flächen vor den Hallentoren der Ortsfeuerwehr Helmstedt und der Sonderfahrzeuge der Kreisfeuerwehr frei bleiben.

3. Garderobe / Wertsachen

Auf Garderobe und persönliche Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Wertsachen dürfen nicht unbeaufsichtigt liegengelassen werden. Der Landkreis Helmstedt übernimmt bei Verlust keine Haftung. Unterrichtsräume werden nur mit sauberer Einsatzbekleidung betreten. Für Jacken sind die vorhandenen Garderoben zu nutzen.

4. Sozialräume

Speisen sind in den Sozialräumen einzunehmen. Als Ausnahme hiervon wird bei Bedarf das gemeinsame Lehrgangs-Essen im Unterrichtsraum im Erdgeschoss der FTZ eingenommen.

5. Verlassen des Geländes zum Ende einer Veranstaltung

Es ist darauf zu achten, dass Türen verschlossen sind und dass das Licht in den Gebäuden ausgeschaltet ist.

Technische Mediengeräte (Beamer, PC, Monitor, Presenter, Verstärker) sind auszuschalten.

6. Sonstiges

Abfall ist in den hierfür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

In allen geschlossenen Räumen der FTZ gilt Rauchverbot. Auf dem Hof darf geraucht werden. Asche und Zigarettenstummel sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

Fensterbänke und Tische sind nach Unterrichtsende freizuräumen.

7. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt ab dem 15.03.2016 in Kraft.